

Protokoll der 13. Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2016

Anwesend Rainer Beck
Josef Biedermann
Norbert Gantner
Horst Meier
Urs Kranz
Alexander Ritter
Monika Stahl

Zu 2016/94 Daniel Schneeberger, DAS BERATUNG GmbH

2016/94 Kenntnisnahme Analyse des Werkbetriebs bzw. Werkhofanalyse

Sachverhalt Mit GRB 2015/42 vom 25. August 2015 beschloss der Gemeinderat, im Nachgang zur Erstellung des Fahrzeugkonzepts und im Zuge der bevorstehenden Pensionierungen sowie aufgrund des Ablaufs des Baurechts beim Werkhof Wäsle verschiedene grundsätzliche Fragen zum Werkbetrieb zu klären und dazu die für Werkhofanalysen spezialisierte Firma DAS Beratung GmbH, Chur, zu beauftragen.

In der nun vorliegenden Werkhofanalyse wird auftragsgemäss nicht nur auf den Werkbetrieb selbst, sondern auch auf die Bereiche Forst, Wasser, Alp, Hauswartung, Liegenschafts- und Bauverwaltung eingegangen. Der Bericht zeigt auf, dass in einzelnen Bereichen dringender Handlungsbedarf besteht, sei dies in der Erarbeitung von Unterhalts- und Pflegeplänen, in der Einsatzplanung oder bei der Arbeitssicherheit. Vorab muss jedoch von den politisch Verantwortlichen festgelegt werden, welche Aufgaben auch zukünftig von der Gemeinde wahrgenommen werden sollen, welche allenfalls wegfallen und welche neu hinzukommen. Dabei ist zu definieren, was zukünftig durch die Gemeinde selbst oder von Dritten übernommen werden soll. Bei den weiterhin durch die Gemeindemitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuführenden Tätigkeiten ist zu prüfen, welche Bereiche allenfalls zusammengelegt werden können, um Synergien nutzen zu können. Bei der Auslagerung von Aufgaben muss die politische Behörde bestimmen, welche Tätigkeiten an private Unternehmungen übertragen werden können oder wo eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden anzustreben ist. Die Werkhofanalyse schliesst darum mit Empfehlungen und verschiedenen Vorschlägen zur Neuorga-

nisation, die jedoch je nach gewünschter Ausrichtung des Gemeinderats sehr unterschiedlich ausfallen.

Der Gemeindevorsteher schlägt deshalb vor, eine Projektgruppe „Reorganisation Technische Dienste“ einzusetzen mit dem Ziel, eine für die Gemeinde Planken vernünftige, verhältnismässige und zukunftsgerichtete Aufbauorganisation der technischen Betriebe einschliesslich Hauswartung, Liegenschafts- und Bauverwaltung, auszuarbeiten. Um effizient arbeiten zu können, sollen neben dem Gemeindevorsteher Rainer Beck als Vorsitzenden auch der Vize-Vorsteher Josef Biedermann sowie die beiden Unternehmer im Gemeinderat, Norbert Gantner und Urs Kranz, in dieser Projektgruppe Einsitz nehmen. Nachdem die ersten personellen Veränderungen voraussichtlich bereits Mitte Jahr anstehen, ist es notwendig, dass die Projektarbeiten zügig angegangen werden. Allfällige zeitliche Engpässe sind mit provisorischen Lösungen abzudecken. Bei Bedarf an fachlicher Unterstützung sind entsprechende Fachpersonen beizuziehen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Analyse des Werkbetriebs bzw. die Werkhofanalyse zur Kenntnis zu nehmen und für die Erarbeitung einer verhältnismässigen und zukunftsgerichteten Aufbauorganisation der technischen Dienste der Gemeinde Planken eine Projektgruppe mit Gemeindevorsteher Rainer Beck, Vize-Vorsteher Josef Biedermann sowie den Gemeinderäten Norbert Gantner und Urs Kranz, einzusetzen.

2016/95 Protokoll der 12. Gemeinderatssitzung vom 12. Januar 2016

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Januar 2016 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2016/96 Auszahlung Förderbeitrag für Minergie-A an Gerold Büchel, Im Bühl 3, Planken

Sachverhalt Gerold Büchel, Im Bühl 3, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für das im Minergie-A-Standard erstellte Einfamilienhaus. Das Förderobjekt ist von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Gerold Büchel den Förderbeitrag von CHF 15'000.00 für den Minergie-A-Standard bereits ausgezahlt. Gerold Büchel erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien der Gemeinde Planken einen Förderbeitrag von CHF 15'000.00.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Gerold Büchel gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag von CHF 15'000.00 für den Minergie-A-Standard ausbezahlen.

2016/97 Überarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojekts

Sachverhalt Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) ist ein Planungsinstrument, das sich im Wesentlichen mit der künftigen Wasserversorgung befasst. Nebst der Orientierung über die gegenwärtigen Versorgungsverhältnisse soll es, basierend auf einer prognostizierten Entwicklung (Bevölkerung, Gewerbe, usw.), die zukünftigen Bedürfnisse der Wasserversorgung aufzeigen und ein zweckmässiges Anlagekonzept definieren. Als Konzept stellt das GWP die Grundlage für sämtliche Detailplanungen dar und ist daher ein zentrales Planungsinstrument für die Infrastrukturplanung und –Budgetierung der Gemeinde.

Das heute gültige GWP von Planken stammt aus dem Jahre 1995. Dabei wurden ausgehend vom seinerzeitigen Anlagebestand diverse Massnahmen definiert, welche die Versorgungssicherheit und den Versorgungsstandard im erforderlichen Mass verbessern sollte. In den nunmehr 20 Jahren wurde ein Grossteil der Projektmassnahmen realisiert. Überdies haben sich verschiedene Rahmenbedingungen geändert, welche Auswirkungen auf die Wassergewinnung, die Wasserverteilung und an die Abgabe an die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) haben. Nicht zuletzt haben sich in der Zwischenzeit auch die Technischen Normen und Richtlinien sowie gesetzliche Vorschriften teilweise geändert. All dies macht es erforderlich, dass das GWP von 1995 in den Bereichen Bestandsanalyse, Entwicklungsprognose und Massnahmenplanung von Grund auf überarbeitet wird.

Das GWP besteht inhaltlich aus: Bestehende Anlagen, Wasserbedarf heute und dessen Entwicklung, Wasserbereitstellung (Wassergewinnung, Wasserbilanzen, Qualität), Wasserverluste, Versorgungssicherheit (hydraulische Berechnungen der einzelnen Lastfälle), Löschwasserversorgung, Wasserspeicherung, Quellwasserschutz (Schutzzone und Massnahmen), Ausbaukonzept (kurz-, mittel- und langfristig), Trinkwasserversorgung in Notlagen, Betrieb und Unterhalt und Finanzbedarf für Investitionen. Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, hat im Jahr 1995 das GWP ausgearbeitet, weshalb es bereits über verschiedene notwendige Grundlagen von Planken verfügt. Darüber hinaus erstellt es die GWPs für alle liechtensteinischen Gemeinden. Die Offerte von Sprenger & Steiner beträgt CHF 71'000.00 inkl. MWST. Die Arbeiten dauern voraussichtlich rund zwei

Jahre, weshalb ein Verpflichtungskredit gesprochen werden soll. Im Voranschlag 2016 sind CHF 40'000.00 für dieses Projekt vorgesehen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Antrag zu verschieben, zusätzliche Abklärungen vorzunehmen und weitere Informationen einzuholen.

2016/98 Sternsinger 2016

Sachverhalt In Planken waren am 5. und 6. Januar 2016 vier Sternsinger-Gruppen unterwegs und segneten alle Häuser und Wohnungen. Dabei sammelten sie einen Betrag von CHF 8'071.56.

Der Sammelertrag soll an das Kinderdorf „Hogar de Maria“ der Stiftung Nicolina in Pasto, Kolumbien sowie an die Stiftung Suppiah Charity in Jharkhand, Indien, welche Frauen und Kinder in Not unterstützt, weitergegeben werden.

Das Katholische Pfarramt Schaan-Planken beantragt, der Sammelertrag 2016 der Sternsinger soll wie in den Vorjahren von der Gemeinde Planken verdoppelt werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den von den Sternsingern gesammelten Betrag von CHF 8'071.56 zugunsten der beiden Projekte zu verdoppeln.

2016/99 Spende für Suppiah Charity

Sachverhalt Anlässlich des letzten Seniorennachmittages am 13. Januar 2016 haben viele Plankner Seniorinnen und Senioren Geld für den Verein Suppiah Charity gespendet. Der Spendenbetrag beläuft sich auf insgesamt CHF 336.50.

Die Suppiah Charity ist ein in Liechtenstein registrierter, gemeinnütziger Verein (Präsidentin ist Yvonne Odoni, Planken) und unterstützt Projekte für Frauen, Kinder und Senioren in Not in Indien. Dazu sammelt der Verein Gelder in Europa und unterstützt Projekte von Organisationen vor Ort. Oberstes Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe durch Ausbildung, dazu sind jedoch Gesundheit, Unterkunft, Schutz, Nahrung, und Geborgenheit Grundvoraussetzung dieser Zielsetzung.

Die Seniorenkommission schlägt dem Gemeinderat vor, den Spendenbetrag analog dem Sammelertrag der Sternsinger zu verdoppeln.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den von den Seniorinnen und Senioren gespendeten Betrag von CHF 336.50 zugunsten des Vereins Suppiah Charity zu verdoppeln.

2016/100 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhuslichen Kinderbetreuung

Sachverhalt Die Nachfrage nach ausserhuslicher Kinderbetreuung ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das Angebot an subventionierten Platzen wurde von der Regierung im Jahr 2011 jedoch mit der Ausrufung eines Moratoriums beschrankt. Es entstanden trotzdem neue Angebote, welche aber keine Subventionen der offentlichen Hand erhalten. Um diese Ungleichbehandlung aufzuheben und um gleichzeitig die Basis fur ein der Nachfrage entsprechendes Angebot zu schaffen, soll der Mechanismus fur die Subventionierung der ausserhuslichen Kinderbetreuung neu gestaltet werden.

Die Subventionen sollen nicht mehr nach den angebotenen Platzen bemessen werden, sondern nach den tatsachlich erbrachten Betreuungseinheiten. Die Eltern entscheiden, wo ihr Kind betreut wird und die Gelder der offentlichen Hand folgen der Entscheidung der Eltern. Damit wird ausgeschlossen, dass Uberkapazitaten bzw. Unterauslastung subventioniert wird. Es ist durch diese Veranderungen mit einem Anstieg der subventionierten Betreuungsleistungen zu rechnen. Die Zusatzkosten sollen aber nicht vom Staat getragen werden, sondern es sollen zusatzliche Mittel aus der Familienausgleichskasse (FAK) herangezogen werden. Die Mechanismen der Subventionierung sollen so eingestellt werden, dass bei Bereitstellung eines genugenden Angebots die Belastung des Staatshaushalts nicht oder nur marginal grosser wird. Konkret soll jeder geleistete Betreuungstag (oder Bruchteile davon aliquot) mit einem per Verordnung festgelegten Frankenbetrag sowohl des Staates als auch der FAK subventioniert werden.

Die Gemeinden unterstutzen die ausserhusliche Kinderbetreuung heute, indem sie Raumlichkeiten kostenlos zur Verfugung stellen bzw. die Miete fur Raumlichkeiten ubernehmen, welche nicht in ihrem Eigentum sind. Die Regierung schlagt vor, dass diese Beitrage monetarisiert werden und ebenfalls als festgelegter Frankenbetrag pro geleisteten Betreuungstag an die Betreiber von Betreuungseinrichtungen ausbezahlt werden. Letztere haben dann die Mittel, Raumlichkeiten anzumieten bzw. Miete zu bezahlen, wenn sie offentliche Gebaude nutzen. Damit ist eine Gleichbehandlung aller Anbieter gewahrleistet. Die Auszahlung der Subventionen sowie die mit der ausserhuslichen Kinderbetreuung anfallende Admi-

nistration sollen wie bisher durch das Amt für Soziale Dienste erfolgen. Es obliegt diesem Amt dann, die Beiträge der FAK und der Gemeinden einzufordern.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und folgende Stellungnahme an die Regierung abzugeben: Der Gemeinderat hält eingangs fest, dass der Bedarf an ausserhäuslicher Betreuung grundsätzlich unbestritten ist. Die Kindertagesstätte in Planken, geführt vom Verein für Kinderbetreuung Planken, leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag, welcher durch die Gemeinde Planken mit erheblichen finanziellen Mitteln gefördert wird. Darin enthalten sind die Kosten für die Raummiete, Neben- und Unterhaltskosten, weiteren Dienstleistungen sowie das Modell SchulePlus (Tagesstrukturen für auswärtige Kinder, welche die Kleinschule Planken besuchen). Die Gemeinde Planken ist bereit, diese Aufwendungen, die von der Gemeinde selbst gesteuert werden können, im Sinne eines Standortvorteils als Wohngemeinde für junge Familien weiterhin zu übernehmen. Die vorgeschlagene Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Betreuung geht jedoch in mehrfacher Hinsicht in die falsche Richtung:

1. Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden

Die vorgeschlagene Mischfinanzierung zwischen Land, FAK, Eltern und Gemeinden widerspricht gänzlich den seit Jahren laufenden Bemühungen zur Entflechtung der staatlichen und gemeindlichen Aufgaben einschliesslich deren Finanzierung. Der vorgesehene neue monetäre Beitrag der Gemeinden, der wie die staatlichen Beiträge aus allgemeinen Steuermitteln bestehen würde, wird einzig und allein für die Entlastung des Staatshaushalts benötigt, da der Staat offensichtlich nicht bereit ist, die heutigen Subventionen für den landesweiten Betreuungsaufwand zu erhöhen. Eine weitere gemischte Finanzierung zwischen Land und Gemeinden ist grundsätzlich abzulehnen.

2. Aushebelung der Gemeindeautonomie

Im neuen Gesetz soll festgelegt werden, dass der Anteil der Gemeinden maximal 25 % der Summe der Subventionen aus den allgemeinen Steuermitteln und aus der FAK betragen darf. Mittels Verordnung, verabschiedet durch die Regierung, soll ein konkreter Frankenbetrag pro Betreuungseinheit festgelegt werden. Damit sind die Gemeinden dem Diktat der Regierung ausgeliefert und sie werden ohne Mitbestimmungs- und Mitspracherecht zu reinen Geldgebern degradiert. Dieser Frontalangriff auf die Gemeindeautonomie ist strikte abzulehnen.

3. Erhöhung des Elternbeitrags an die Kindertagesstätten

Eine mögliche Erhöhung der Elternbeiträge wird in der vorliegenden Gesetzesvorlage nicht berücksichtigt. Die bestehende Regelung der einkommensabhängi-

gen Elternbeiträge in einem Tarifsystem hat sich bewährt und kann als solidarisch betrachtet werden. Eine moderate Erhöhung dieser Beiträge als Teilkompensation anstelle der Gemeindebeiträge ist zumutbar, zumal für einkommensschwache Eltern Beiträge des Staates an die Kosten für die Betreuung und Pflege von Kindern und Jugendlichen (LGBl. 2009/55) ausgerichtet werden.

4. Erhöhung des Kindergelds für alle Kinder in Liechtenstein

Um eine flächendeckend gerechte Verteilung von finanziellen Mitteln an alle Eltern in Liechtenstein zu erreichen und um eine Ungleichbehandlung von Tagesmüttern, Eltern-Kind-Forum, Spielgruppen, Hütedienste, etc. sowie der häuslichen Betreuung gegenüber den staatlich anerkannten Kindertagesstätten zu vermeiden, soll das von der FAK ausgerichtete Kindergeld (auch als Teilkompensation anstelle der angedachten Gemeindebeiträge) angemessen erhöht werden. Es soll damit den Eltern in freier Entscheidung überlassen werden, ob und inwiefern sie die angebotenen Betreuungsformen für ihre Kinder in Anspruch nehmen und entsprechend finanzieren. Aufgrund der Ergebnisse der jährlichen Betriebsrechnung und des angehäuften Kapitals der FAK ist eine verhältnismässige Erhöhung des Kindergeldes vertretbar.

5. Erhöhung der Attraktivität der Arbeitgeber

Neben der finanziellen Entschädigung an die Arbeitnehmer sollten sich Arbeitgeber auch hinsichtlich von nichtmonetären Leistungen (Fringe Benefits) attraktiver machen. Dazu zählt auch die Zurverfügungstellung und/oder Subventionierung von Kinderbetreuungsplätzen, die betriebsintern oder –extern angeboten werden können.

2016/101 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Liechtensteinische Gasversorgung

Sachverhalt Die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) muss der dynamischen Entwicklung der liberalisierten Energiemärkte folgen und sich diesem Umfeld anpassen, um konkurrenzfähige Preise anbieten zu können. Gleichzeitig verschiebt sich der Energiemarkt zunehmend in Richtung erneuerbare Energienutzung und mehr Energieeffizienz. Diesem geänderten Marktumfeld und den sich ebenfalls ändernden Kundenwünschen will die LGV weiterhin entsprechen können. Die Regierung hat deshalb die Eignerstrategie bereits in der Vergangenheit diesen Bedürfnissen angepasst und den Auftrag an die LGV zur Versorgung mit Gas um die leitungsgebundene thermische Energie erweitert. Mit dem nun vorliegenden Vorschlag einer Totalrevision soll das Gesetz über die Liechtensteinische Gasver-

sorgung neben inhaltlichen Anpassungen auch formell und vom Aufbau her angepasst werden, so dass dieses wieder übersichtlicher und lesbarer wird.

Nachdem das Wohngebiet von Planken nicht an das liechtensteinische Gasversorgungsnetz angeschlossen ist, hat die Gesetzesvorlage keine Auswirkungen für die Gemeinde.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

